



Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 29. Juni 2016

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Sprechstundenbedarf: Wann habe ich eine Sperrfrist?

Die zu Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit erforderliche Grundausrüstung stellt **keinen** Sprechstundenbedarf dar. Die erste **Ersatzbeschaffung** ist drei Monate nach Praxisbeginn möglich.

Praxisstatus	Sperrfrist?
<ul style="list-style-type: none"> Praxisneugründung, z. B. Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) - Arzt: erstmalig vertragsärztlich tätig - neue Praxis 	ja
<ul style="list-style-type: none"> Praxisneugründung, z. B. BAG - Ärzte: bereits vertragsärztlich tätig - neue Praxis 	nein Verordnung möglich
<ul style="list-style-type: none"> Praxisübernahme - Arzt: erstmalig vertragsärztlich tätig - bestehende Praxis 	ja
<ul style="list-style-type: none"> Praxisänderung, z. B. BAG - Arzt: erstmalig vertragsärztlich tätig (z. B. Eintritt in BAG) bestehende Praxis (BSNR vorhanden) 	ja für neuen Versorgungsbereich (z. B. tritt ein Chirurg in eine bestehende BAG eines Hausarzt und Orthopäden ein)
<ul style="list-style-type: none"> Praxisänderung, z. B. BAG - Arzt: bereits vertragsärztlich tätig - bestehende Praxis 	nein Verordnung möglich
<ul style="list-style-type: none"> Praxisverlegung - Arzt: bereits vertragsärztlich tätig - bestehende Praxis wird verlegt 	nein Verordnung möglich
<ul style="list-style-type: none"> Filiale - Arzt: bereits vertragsärztlich tätig - neue Nebenbetriebsstätte zu bestehender Praxis (Sprechstundenbedarf wird über die Hauptbetriebsstätte bezogen) 	nein Verordnung möglich
<ul style="list-style-type: none"> Bisher angestellte Ärzte werden bei Aufnahme einer vertragsärztlichen Tätigkeit den erstmals vertragsärztlich-tätigen Ärzten gleichgestellt 	ja